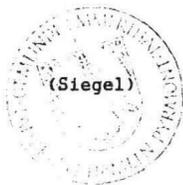


Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat am 14.09.1987 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bückebergstraße" (genehmigt mit Verfügung vom 28.06.1985 - Az. 61.5-10/42-10/85-Ha/No) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 1 Satz 1 und 2 BauGB als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen. Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Emmerthal, den 07.10.1987



[Signature]
Gemeindedirektor

Ortsübliche Bekanntmachung der Änderungssatzung und der Auslegung nach § 12 BauGB am 21.10.1987 in Kraft getreten am 21.10.1987.

Öffentlich ausgelegt nach § 12 BauGB ab 21.10.1987

Emmerthal, den 03.11.1987



[Signature]
Gemeindedirektor

SATZUNG

Anderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bückebergstraße" (genehmigt mit Verfügung vom 28.06.1985 - Az. 61.5-10/42-10/85-Ha/No) für den Teil des Plangebietes der vorgesehenen Grundstücke 2, 3 und 4 im südlichen Bereich im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuches (BauGB).

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 und des § 10 des Baugesetzbuches sowie des § 40 der Nieders. Gemeindeordnung (Nds. GVB1. Nr. 28/1982) hat der Rat der Gemeinde Emmerthal in seiner Sitzung am 14.09.1987 die folgende Satzung über eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 gemäß § 13 des Baugesetzbuches, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 umfaßt Flächenteile der drei Grundstücke mit den Kennziffern 2, 3 und 4. In der beigefügten Planzeichnung (Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 42) sind die geänderten Flächen mit Schraffur dargestellt.

§ 2 Gegenstand der Änderung

Die überbaubaren Flächen der im Planteil gekennzeichneten Baugrundstücke 2, 3 und 4 werden bis auf eine Entfernung von 5,00 m in Richtung nordöstliche Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes ausgedehnt; die Baugrenzen entsprechend verschoben. Die vorhandenen nordöstlichen Baugrenzen dieser drei Grundstücke werden aufgehoben.

§ 3 Inkrafttreten

Die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 im vereinfachten Verfahren tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Emmerthal, den 07.10.1987

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindedirektor

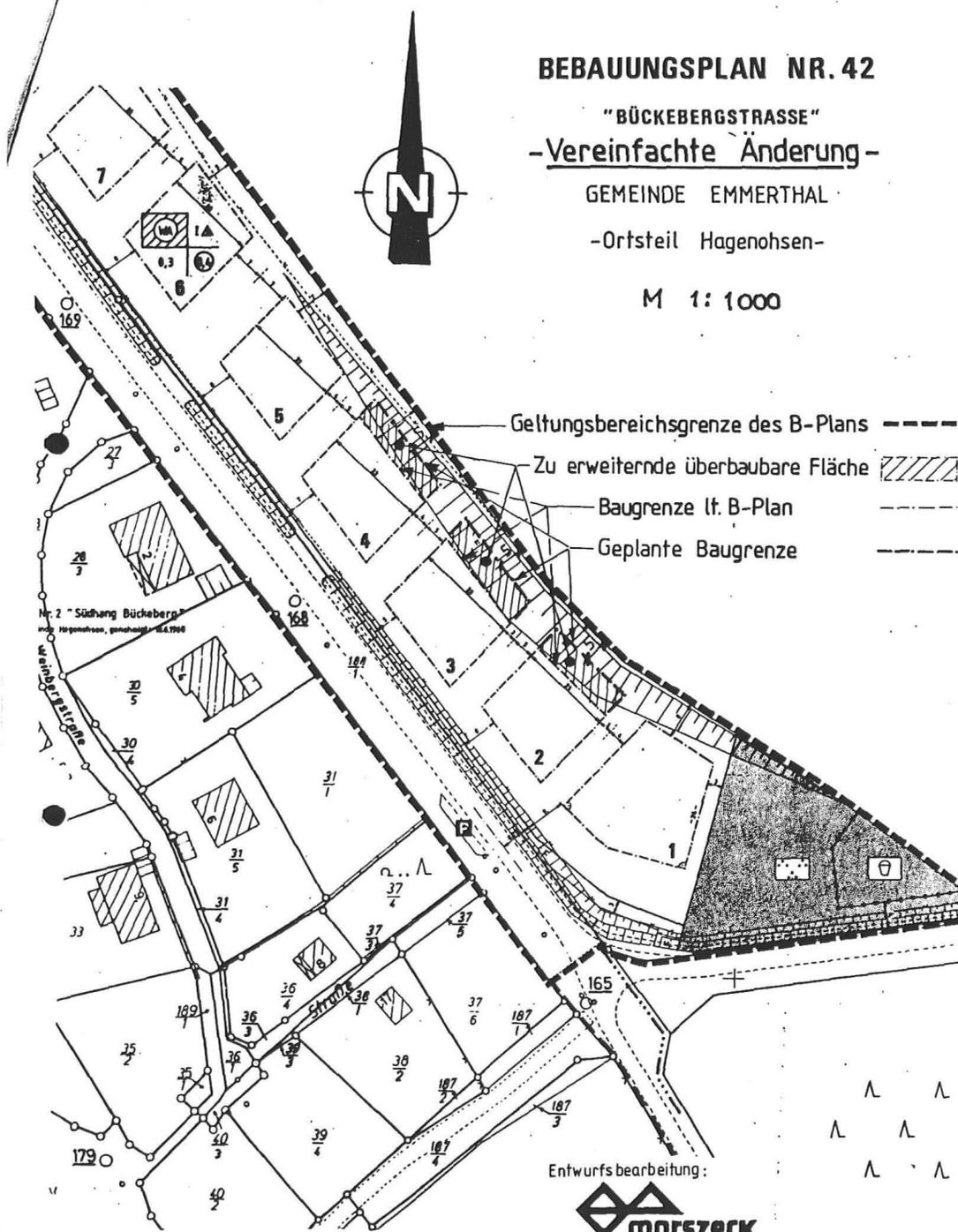
BEBAUUNGSPLAN NR. 42

"BÜCKEBERGSTRASSE"
- Vereinfachte Änderung -

GEMEINDE EMMERTHAL

- Ortsteil Hagenohsen -

M 1:1000



Entwurfsbearbeitung:



Memeler Straße 15/17 · 3250 Hameln 1
Telefon (05151) 65031/2/3

Begründung

zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Bückebergstraße" (genehmigt mit Verfügung vom 28.06.1985 - Az. 61.5-10/42-10/85-Ha/No) im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) im südlichen Teil des Bebauungsplan-Geltungsbereiches. Die Änderung hat Teile der Baugrundstücke 2, 3 und 4 zum Inhalt.

Die Eigentümer der vorgenannten Grundstücke haben die Erweiterung der jeweiligen überbaubaren Flächen in nordöstliche Richtung angeregt, um die zu erstellenden Wohngebäude in einem größeren Abstand zur Bückebergstraße anordnen und die topographischen Verhältnisse der Grundstücke zugunsten einer optimaleren Grundstücksnutzung und -gestaltung ausschöpfen zu können.

Die Voraussetzungen einer Ausdehnung der überbaubaren Flächen nach Nordosten bis zu einem Abstand von 5,00 m zur Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplanes - anstelle 10,00 bzw. 11,00 m - sind gegeben, ohne negative Auswirkungen auf die Anlieger erwarten zu lassen.

Die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 42 werden nicht berührt.

Die Höhenfestsetzungen für die zu erstellenden Wohngebäude sowie alle anderen Festsetzungen des Bebauungsplanes werden durch die neuen möglichen Standorte nicht berührt.

Der Rat der Gemeinde Emmerthal hat diese Begründung in seiner Sitzung am 14.09.1987 beschlossen.

Emmerthal, den 07.10.1987

[Signature]
Bürgermeister



[Signature]
Gemeindedirektor